

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 07/0090</b>
<b>50 - Amt für Soziales</b>			<b>Datum: 02.03.2007</b>
<b>Bearb.</b>	:		<b>öffentlich</b>
		<b>Tel.:</b>	
<b>Az.</b>	:		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Sozialausschuss**

**22.03.2007**

## Suchtberatungsstelle des Sozialwerk Norderstedt e.V.; Vertrag ab 2008

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss beschließt, die bisher als freiwillige Leistung der Stadt gewährte Förderung der beiden Suchtkrankenberatungsstellen in Norderstedt in gleicher Höhe für die kommenden zwei Jahre (2008/2009) fortzuführen.

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Verträge zu schließen.

Die erforderlichen Mittel (rund 18.000 €) sind in der Finanzplanung vorgesehen und werden für die Haushalte 2008/2009 bei der HHSt 4700.707000 eingeworben.

### **Sachverhalt**

Die (wiederholt) mit dem Sozialwerk und der Inneren Mission (ATS) bestehenden Verträge enden am 31.12.2007. In ihnen ist vereinbart, bis zum 31.03. diesen Jahres zu entscheiden, ob und wenn ja, für welche Dauer und mit welchem Budget eine Fortschreibung erfolgt.

Erste Gespräche haben stattgefunden. Die Verwaltung des Kreises hat den Vorstoß unternommen, unter Wegfall der Kuratorien die Förderung auf bezahlte begrenzte einzelne Beratungskontakte umzustellen. Die neuen Verträge sollten für vier Jahre geschlossen werden. Dieses Ansinnen fand bisher nicht die politische Mehrheit. Der Kreissozialausschuss hat (kontrovers) am 26.02.07 beschlossen, es bei der bisherigen Finanzierungsart zu belassen, d.h. die bestehenden Verträge mit gleichem Budget fortzuschreiben. Dieses soll wegen der möglichen Kreisgebietsreform nur für die nächsten zwei Jahre (2008/2009) erfolgen. Endgültig wird darüber am 29.03. im Kreistag beraten.

Die sachlich inhaltliche Vertragsgestaltung sollte weitgehend dem Kreis Segeberg als gesetzlich verpflichtetem Träger nach den SGB II bzw. SGB XII überlassen werden.

Die Stadt müsste entscheiden, ob sie die Suchtkrankenhilfe der beiden Beratungsstellen in Norderstedt als freiwillige Leistung weiterhin bezuschussen möchte.

Der städtische Anteil beträgt jetzt 23 % des Förderbudgets (Kreis/Stadt), mit einer Zusatzvereinbarung Prävention bei der ATS. Das Sozialwerk erhält von uns ca. 18.000 € jährlich, die ATS rund 21.000 €.

Nach Auskunft der Inneren Mission, die kreisweit tätig ist, erfolgt auch eine Bezuschussung durch andere Gemeinden, z.B. Ellerau, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Sollte die städtische Beteiligung entfallen, ist nicht mit einer Übernahme durch den Kreis zu rechnen. Die Träger müssten dann das Leistungsangebot einschränken.

Entsprechende Mittel sind im Finanzplan enthalten. Sie wären für die Haushalte 2008/2009 bereitzustellen (HHSt 4700.70700).